

EHRUNGSORDNUNG

des

Turn- und Sportverein Ettlingen e.V.

(TSV Ettlingen)

Stand 25.05.2025



Vorbemerkung

Grundlage der Ehrungsordnung ist die aktuelle und gültige Vereinssatzung vom 11.10.2022.

In ihr ist der Vereinszweck festgelegt und sie enthält die Bestimmungen über die Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie die Organe des Vereins.

Diese Ehrungsordnung gilt für den Vorstand nach § 6 (3) b. Sie regelt die Ehrungen im TSV Ettlingen

Satzungen und Ordnungen des Vereins gelten in ihrer sprachlichen Fassung für alle Personen gleichermaßen.

§ 1

Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung

- (1) Über die vom Vorstand aufgestellte Ehrungsordnung gem. § 6 (3) b muss die Vertreterversammlung Beschluss fassen § 5 (3) g, um die Ehrungsordnung in Kraft zu setzen
- (2) Die Ehrungsordnung kann jederzeit geändert werden. Die Änderung muss in der Tagesordnung der Vertreterversammlung angekündigt sein
- (3) Die Ehrungsordnung ist auf der Webseite des Vereins zu veröffentlichen

§ 2

Grundsatz

- (1) Langjährige Zugehörigkeit, vor allem mit Aktivität im Sport und/oder im Ehrenamt, wird sichtbar ausgezeichnet
- (2) Auszeichnungen innerhalb und außerhalb der Sportbewegung werden beantragt
- (3) Das Gedenken an verstorbene Mitglieder ist Verpflichtung

§ 3

Ehrungen

- (1) Als Ehrungen werden verliehen
 - a. Die Ehrennadel in BRONZE, für mindestens 10 Jahre Aktivität
 - b. Die Ehrennadel in SILBER, für mindestens 20 Jahre Aktivität oder 25 Jahre Mitgliedschaft
 - c. Die Ehrennadel in GOLD, für mindestens 40 Jahre Aktivität oder 50 Jahre Mitgliedschaft
 - d. Die Ehrenmitgliedschaft § 6 (3) e
 - e. Der Ehrenvorsitz § 6 (3) f
 - f. Der Wilhelm-Foss-Pokal

- (2) Die Verleihung der Ehrennadel in GOLD ist mit der Ernennung zum Ehrenmitglied verbunden
- (3) Ein Ehrenvorsitzender kann von der Vertreterversammlung auf Vorschlag des Vorstandes gewählt werden § 5 (3) d
- (4) Mit dem Wilhelm-Foss-Pokal wird seit 1966 ein Vereinsmitglied, durch ein Mehrheitsvotum aller Anwesenden der Vertreterversammlung, für „besondere Verdienste im vergangenen Jahr“ geehrt
- (5) Für Personen, die sich für den TSV Ettligen ganz besonders, herausragend oder nachhaltig verdient gemacht haben, kann der Vorstand die Verleihung einer Ehrennadel in BRONZE, SILBER oder GOLD beschließen
- (6) Zum Geburtstag bekommen die Mitglieder einen Kartengruß. Ab dem 70. Lebensjahr und zu jedem weiteren halb- und runden Geburtstag zusätzlich ein Geschenk
- (7) Über die Art einer Beileidsbezeugung entscheiden die Vorsitzenden im Einzelfall. Am Totensonntag werden Bukette mit Schleife oder ähnlichem in den Vereinsfarben am Gedenkstein auf dem Hellberg und an den Gräbern der im Jahr Verstorbenen auf dem Ettliger bzw. auswärtigen Friedhof niedergelegt
- (8) Die Ehrungen erfolgen durch den Vorstand oder von ihm beauftragten Personen der Abteilungen oder Sparten

§ 4

Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung wurde von der Vertreterversammlung am 25.05.2025 beschlossen und tritt am 25.05.2025 in Kraft